



PRESSEMELDUNG

ÖGKV fordert Bewegung in der Reform des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes

Utl: Wie glaubwürdig sind Beschlüsse der Landesgesundheitsreferenten?

Wien, 28. April 2015

Beim kommenden Treffen der Landesgesundheitsräte in Baden steht die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes wieder einmal auf der Tagesordnung. Seit Monaten wird um die Eckpunkte dieser Novelle gerungen, wobei der zentrale Punkt eine umfassende Ausbildungsreform ist. Seit 2008 besteht die Möglichkeit die Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Fachhochschule abzulegen und mit einem Bakkalaureat abzuschließen. Parallel dazu laufen die herkömmlichen Ausbildungsangebote an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege weiter. Genau hier liegt der Knackpunkt, denn die herkömmliche Ausbildung ist zunehmend eine Bildungssackgasse und hat immer weniger BewerberInnen. Es fällt auf, dass bei dem essentiellen Punkt einer im Bildungssystem anschlussfähigen Berufsausbildung für Pflegeberufe wieder einmal nur für Wahlperioden von den dafür Verantwortlichen agiert wird und tragfähige Lösungen entweder gleich dem Sparstift zum Opfer fallen oder auf die lange Bank geschoben werden. Dabei waren sich am 14. 5. 2014 alle Landesgesundheitsräte einig. Per Beschluss wurde damals die Forderung nach einer bundesweiten Ausbildungsreform für Pflegeberufe mit der generellen Überführung der Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in den tertiären Bildungsbereich festgelegt. Es ist völlig klar, dass dieser Reformschritt für die Umsetzung der weiteren Punkte rund um die Gesundheitsreform von enormer Bedeutung ist. Grundsätzlich brauchen aber bedarfsorientierte Gesundheitsversorgungssysteme gut ausgebildete Pflegekräfte. „Diesen wichtigen Entwicklungsschritt durch weit hergeholte Finanzierungsthemen abwürgen zu wollen, ist wie ein Schlag ins Gesicht der Pflegeberufe“ meint Ursula Frohner, Präsidentin des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV). Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie ernst es den Verantwortlichen von Ländern und Gemeinden tatsächlich ist, ein qualitätsgesichertes Gesundheitsversorgungssystem, geleistet durch gut ausgebildetes Pflegefachpersonal und nicht von billigst zugekauften wenig qualifizierten Hilfskräften, den Menschen zur Verfügung stellen zu wollen. Versprechungen der Politik alleine werden diese wichtigen Gesundheitsthemen nicht lösen. Es ist zu hoffen, dass die Reformthemen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes nicht erneut vertagt werden.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) bemühte sich bis dato vergeblich um einen Termin beim derzeit Vorsitzenden der Landesgesundheitsräte-Konferenz Landesrat Sobotka, um zentrale Punkte der hochnotwendigen Reform des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes fachlich argumentieren und erläutern zu können.

Kontakt

Dr. Sanem Keser-Halper
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/II e A-1160 Wien
Tel: +43 (1) 478 27 10 - 17, Fax DW: 9
office@oegkv.at